

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 338

Markus Vogt

Was ist „Nachhaltigkeit“?

J.P. BACHEM VERLAG

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen u. a. aus folgenden Bereichen:

Kirche, Gesellschaft und Politik

Staat, Recht und Demokratie

Wirtschaft und soziale Ordnung

Ehe und Familie

Bioethik, Gentechnik und Ökologie

Europa, Entwicklung und Frieden

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Brandenberger Straße 33

41065 Mönchengladbach

Tel. 0 21 61 / 8 15 96 - 0 · Fax 0 21 61 / 8 15 96 - 21

Internet: <http://www.ksz.de>

E-mail: kige@ksz.de

Ein Prospekt der lieferbaren Titel sowie ein Registerheft (Hefte Nr. 1–250) können angefordert werden.

Redaktion:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Mönchengladbach

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

2007

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 978-3-7616-2101-1

Auf der 2. Weltumweltkonferenz, der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro 1992 hat sich die internationale Völkergemeinschaft auf das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet und dieser Vision in der Agenda 21, einem umfangreichen „Handlungsprogramm für das 21. Jahrhundert“, konkrete „Fahrpläne“ gegeben. Die Agenda 21 ist auch für Deutschland das umfassendste Rahmenprogramm für die mittel- und langfristige Umwelt- und Entwicklungsplanung.

Das Leitbild der Nachhaltigkeit hat einen ethischen Ausgangspunkt, nämlich die Verantwortung für künftige Generationen und damit das Postulat intergenerationeller Gerechtigkeit. Es versteht Umweltschutz als verpflichtenden Bestandteil einer verantwortlichen Generationenvorsorge, als eine der wichtigsten Sozialleistungen für die Zukunft und zugleich als eine Bedingung für jede langfristig tragfähige Ökonomie. Die systematische Akzentuierung dieser vielschichtigen Zusammenhänge von ökologischen, sozialen und ökonomischen Faktoren ist der Kern des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung¹.

Der methodische Schlüssel des Konzeptes nachhaltiger Entwicklung liegt in einer vernetzten Perspektive, die soziale Ausgewogenheit, ökologische Tragfähigkeit und ökonomische Effizienz als sich wechselseitig bedingende Größen versteht. Damit befreit es die Bemühungen um Naturschutz aus ihrer Isolierung und wandelt den nachsorgend auf die Reparatur von Schäden gerichteten Ansatz in eine Programmatik, die an den Zielen orientiert ist. Die Sicherung der ökologischen Qualität des Lebensraumes ist nicht nur eine Randbedingung des sozioökonomischen Fortschritts, sondern ein eigenständiges Ziel gesellschaftlicher Entwicklung und Planung.

Umweltökonomischer Kern: das Modell der zirkulären Ökonomie

Der Grundgedanke der Nachhaltigkeit besagt, dass natürliche Ressourcen so genutzt werden sollen, dass der Grundbestand auf einem optimalen Niveau erhalten bleibt und nur die Zuwachsrate genutzt wird. Verbreitung fand das Prinzip über die europäische Forstwirtschaft: Dem Holznotstand im 16. Jahrhundert suchte man mit Verordnungen zu begegnen, die nur so viel Bäume abzuholzen erlaubten, wie neu gepflanzt wurden. Die prägnanteste ökonomisch verallgemeinerte Kurzformel für Nachhaltigkeit lautet: „Nicht vom Kapital, sondern von den Zinsen leben.“

Der Begriff „nachhaltig“ ist zuerst im 18. Jahrhundert belegt, abgeleitet von „nachhalten“: andauern, wirken, bzw. „Nachhalt“: Rückhalt, Reserve. Das englische „sustainable development“ war ursprünglich eine Übersetzung des deutschen Ausdrucks „nachhaltig“, der in seiner naturbezogenen Grundbedeutung gegen Ende des 18. Jahrhunderts außer Gebrauch kam und sich erst nach dem „Erdgipfel“ in Rio 1992 wieder auf breiter Basis und gegen Alternativen wie „zukunftsfähig“ oder „dauerhaft-umweltgerecht“ durchsetzte. Die Wiederentdeckung des Nachhaltigkeitskonzeptes ist vor allem der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion über das Wachstumsparadigma zu verdanken, in der „sustainable development“ als Gegenbegriff zur Vorstellung des „selfsustained growth“ (sich selbst tragendes Wachstum) entwickelt wurde. Erst in den 90er-Jahren hat sich der Begriff klar aus dem Kontext ökonomischer Wachstumstheorien gelöst und eine breite politische Akzeptanz gefunden.

Gleichwohl hat das Konzept der Nachhaltigkeit einen umweltökonomischen Kern bewahrt, nämlich das Modell der zirkulären Ökonomie, das in seiner erweiterten Fassung auf vier Grundregeln aufbaut:

- Von nachwachsenden Ressourcen darf nicht mehr verbraucht werden, als die Natur regeneriert.
- Es dürfen nicht mehr Rest- oder Schadstoffe in die Natur abgegeben werden, als die ökologischen Systeme verarbeiten (assimilieren) können.
- Der Verbrauch von nicht nachwachsenden Ressourcen muss durch die Schaffung entsprechender Substitute kompensiert werden, die künftigen Generationen gleiche Wohlstandschancen ermöglichen.
- Um Risiken zu vermeiden, ist die Eingriffstiefe in ökologische Systeme so gering wie möglich zu halten und genügend Raum und Zeit für deren evolutionäre Entwicklungs- und Anpassungsprozesse zu lassen.

Genau besehen handelt es sich bei der zirkulären Ökonomie allerdings eher um ein offenes Forschungsprogramm als um eine eindeutige normative Vorgabe².

Die Einlösung des Anspruchs der Nachhaltigkeit steht noch weitgehend aus, wie die ernüchternde Bilanz des „Global Environmental Outlook. Geo 2000“ zeigt³. Dies liegt primär in den Strukturproblemen des globalisierten Wohlstandsmodells der entwickelten Gesellschaften begründet, das sehr energie- und ressourcenintensiv ist und Natur weitgehend als

öffentliches Gut einstuft, dessen Kosten in marktwirtschaftlichen Prozessen bisher nicht hinreichend berücksichtigt werden. Um dem entgegen zu wirken bietet sich das Konzept der ökologisch-sozialen Marktwirtschaft an, das den drei Grunddimensionen der Nachhaltigkeit Rechnung trägt, indem es den Markt als effektivstes Mittel zur Schaffung von Wohlstand nutzt, sich dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit durch entsprechende Rahmenordnungen und Ausgleichsmaßnahmen verpflichtet und die wirtschaftlichen Prozesse durch ökologische Standards und Anreize von Anfang an so zu gestalten sucht, dass die natürlichen Existenzgrundlagen geschont werden. Es ist die ordnungspolitische Entsprechung zu einer zirkulären Ökonomie im Sinne der Nachhaltigkeit.

Interaktion zwischen Natur, Gesellschaft und Technik

In seiner allgemeinen Bedeutung meint das Nachhaltigkeitsprinzip: mit Systemen so umgehen, dass sie sich selbst regenerieren können. Diese Fähigkeit der Selbstregeneration ist die Grundeigenschaft lebender Systeme. Insofern kann man Nachhaltigkeit als universales Lebensprinzip charakterisieren. Die allgemeine ethisch-normative Bedeutung des so verstandenen Nachhaltigkeitsprinzips liegt in der Anwendung auf die Probleme der Steuerung komplexer lebender oder sozialer Systeme. Es fordert die Beachtung von Wechselwirkungsprozessen, Rückkopplungseffekten sowie der Belastungsgrenzen und Funktionsbedingungen eines Systems. Man kann solche Systeme nur begrenzt vorausberechnen und braucht deshalb dezentral reaktionsfähige Steuerungs- und Kommunikationsmodelle. Hierfür können die in der Unternehmensberatung bereits intensiv genutzten Theorien komplexer nichtlinearer Systeme wesentliche Impulse bieten.

Nachhaltigkeit steht also nicht nur für ein sozioökonomisches Programm der Ressourcenschonung, sondern darüber hinaus für eine naturphilosophische und ethisch-kulturelle Neuorientierung. Das neuzeitliche Fortschrittsparadigma ist durch die Leitvorstellung einer in die Stoffkreisläufe und Zeitrhythmen der Natur eingebundenen Entwicklung abzulösen. Als Fortschritt kann künftig nur bezeichnet werden, was von den Bedingungen der Natur mitgetragen wird. Als Maß- und Kontrollgröße hierfür kann der „Index of Sustainable Economic Welfare“ dienen, der Wohlstand nicht am Bruttosozialprodukt misst, sondern an Kriterien nachhaltiger Entwicklung.

Dies berührt auch die Vorstellungen vom guten Leben. Kulturelle Zielvorstellungen und Wohlstandsdefinitionen sind von umweltverbrau-

chendem Konsum zu entkoppeln, rein wirtschaftlich bestimmte Lebensziele sind weder global gerecht noch zukunftsfähig noch sinnerfüllend. Eine „Kultur der Nachhaltigkeit“ erkennt Naturschutz als Kulturaufgabe und integriert Umweltqualität als fundamentalen Wert in die kulturellen, sozialen, gesundheitspolitischen und wirtschaftlichen Zielvorstellungen.

Das Leitbild nachhaltiger Entwicklung geht davon aus, dass die Grenzen der Natur in wesentlichen Bereichen nicht eindeutig vorgegeben sind, sondern sich dynamisch aus der Interaktion zwischen Natur, Gesellschaft und Technik ergeben. Ethisch folgt daraus, dass man aus dem Konzept der Nachhaltigkeit keine eindeutigen Handlungsanweisungen ableiten kann. Es versteht sich vielmehr als ein umfassendes Zielsystem nicht aufeinander rückführbarer Teilkomponenten, deren Gewichtung und Zuordnung kulturspezifisch ist. Was nachhaltige Entwicklung konkret bedeutet, hängt auch von den jeweiligen kulturellen Werten und Kontexten ab. Nachhaltigkeit ist ein Konzept, das für eine plurale Vielfalt unterschiedlicher Interpretationen offen ist, diesen jedoch einen verbindlichen Rahmen sowie höchst anspruchsvolle Kriterien vorgibt.

Die Gleichrangigkeit von ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielen bedeutet, dass Nachhaltigkeit eher ein Konflikt- als ein Harmoniemodell ist: Oft ist nur durch Verhandlungen, Kompromisse und Güterabwägungen im Einzelfall zu entscheiden, wo dem ökologischen Ziel des Landschaftsschutzes oder dem sozioökonomischen Druck des ansteigenden Flächenbedarfs der Vorrang zu geben ist. Nachhaltigkeit ist in dieser Hinsicht ein pluralistischer und subsidiärer Suchprozess.

Die Offenheit des Leitbildes der Nachhaltigkeit fordert zur verstärkten zivilgesellschaftlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens auf. Dies ist eine demokratische Leitidee der Agenda 21. Eine „teilhabende Demokratie“⁴ ist nicht nur Mittel, sondern zugleich fundamentaler Inhalt des Konzepts nachhaltiger Entwicklung. Die weltweiten lokalen Agenda 21-Prozesse zielen auf einen grundlegenden Bewusstseinswandel durch aktive Mitgestaltung des jeweiligen Lebensraumes. Dieser kann nicht von oben verordnet werden, sondern er muss langsam wachsen. Durch Anerkennung und Mitgestaltung gedeiht Verantwortungsbewusstsein. Deshalb ist Partizipation ein ganz wesentliches Element des ethischen Prinzips der Nachhaltigkeit.

Globale und intergenerationelle Gerechtigkeit

Nachhaltigkeit ist ein normatives Konzept. Es verlangt eine Erweiterung des Verständnisses von Gerechtigkeit auf eine weltweite und generatio-

nenübergreifende Dimension (globale und intergenerationelle Gerechtigkeit). Dafür gibt es nicht nur logische Gründe von dem ethischen Anspruch der Demokratie her (Unteilbarkeit des Gerechtigkeitsbegriffs in seiner Gültigkeit für alle Menschen), sondern auch historische Gründe von der gegenwärtigen Entwicklung der Weltlage her (Globalisierung der sozialen und ökologischen Frage durch die Weltwirtschaft und durch die Langfristigkeit der Wirkung des heutigen Gebrauchs der Technik). Die räumliche und zeitliche Entgrenzung wirtschaftlicher und sozialer Interaktionen fordert eine entsprechende Erweiterung der Ethik⁵. Aufgrund der tiefen Eingriffe in die Natur sind die Lebenschancen der künftigen Generationen zu einer abhängigen Variable der gegenwärtigen Lebens- und Wirtschaftsweise geworden. Deshalb kann Gerechtigkeit in einer globalisierten Welt nicht national und zeitlich begrenzt gedacht werden. Vor diesem Hintergrund lassen sich die Postulate der Nachhaltigkeit aus zwei ethischen Grundentscheidungen ableiten.

1. Gleiche Lebenschancen für künftige Generationen

Während in den Jahren des Wirtschaftswunders die selbstverständliche Vorstellung herrschte, dass es den kommenden Generationen immer besser gehen werde, nimmt seit Ende der 1970er-Jahre das Vertrauen in die Zukunft deutlich ab. Deshalb ist der Anspruch „Gerechtigkeit für künftige Generationen“ zu einer zentralen Forderung geworden. Die bekannteste Definition von Nachhaltigkeit setzt genau hier an: „Nachhaltigkeit ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der heutigen Generation erfüllt, ohne den künftigen Generationen die Möglichkeit zu nehmen, ihre Bedürfnisse zu erfüllen“. Das Ressourceneigentumsrecht einer Generation ist nie unbeschränkt, sondern es berechtigt lediglich, sich die Erträge anzueignen (*usus fructus*). Die Ertragskraft der Erde darf dabei nicht gemindert werden. Diese ist eine dynamische Größe, die auch durch menschliche Kreativität und technische Fähigkeiten gesteigert werden kann, z.B. wenn man es lernt, aus Wasserstoff Energie zu gewinnen. Was als „Ressource“ gilt, ist keine rein naturale Größe, sondern hängt auch von den Erfindungen der Technik ab.

Da ein maßgeblicher Engpass für die Lebenschancen künftiger Generationen heute die Schädigung des Naturraumes und der Funktionstüchtigkeit der Biosphäre ist, konkretisiert sich die Forderung nach intergenerationeller Gerechtigkeit wesentlich in dem Postulat „konstantes Naturkapital“. Man kann dies durch die Grundfunktionen der ökologischen Systeme interpretieren: Produktionsfunktion, Senkenfunktion (Assimilation), Regelungsfunktion, Informationsfunktion. Erhalten werden soll

demnach nicht unbedingt ein bestimmter Zustand der Natur, sondern ihre Evolutionsfähigkeit. Auf globaler Ebene ist heute die Senkenfunktion der Natur, d.h. ihre Fähigkeit, vom Menschen produzierte Schadstoffe aufzunehmen, der maßgebende Engpass. Aber auch die beträchtliche Reduktion der genetischen Information des Biosystems infolge des rapiden Rückgangs der Artenvielfalt wird sich weltweit negativ auswirken. Insgesamt ergibt sich aus diesem Ansatz eine prozessorientierte Interpretation des Postulates „konstantes Naturkapital“: Die menschliche Ökonomie muss sich in die Ökonomie der Natur so einfügen, dass genügend Zeit und Raum für ihre natürlichen Regenerationsprozesse bleibt.

2. Gleiches Recht auf global zugängliche Ressourcen

Dieser Grundsatz bemisst lokales Handeln am Anspruch einer globalen Solidarität. Da die Knappheit an Trinkwasser, die Versteppung und Erosion von fruchtbarem Boden sowie die klimabedingten Veränderungen der Naturraumpotentiale schon heute zu den dominanten Armutsursachen und zugleich Armutsfolgen gehören, besteht hier ein unlösbarer Zusammenhang zwischen ökologischen und sozialen Problemen. Die entscheidende gerechtigkeits-theoretische Frage ist, ob sich ein Anspruch aller Menschen auf gleiche Nutzungschancen der global zugänglichen Ressourcen begründen lässt. Nimmt man dies an, muss man die gegenwärtige Situation als ungerecht charakterisieren, da ca. 20 % der Menschheit weit über 80 % der Ressourcen verbrauchen. Man kann diese Ungleichverteilung jedoch nur insofern als ungerecht kennzeichnen, als man sie als Folge des gesellschaftlichen Handelns einstuft. Denn auf eine natürliche Ungleichverteilung kann die ethische Differenz „gerecht/ungerecht“ nicht angewandt werden, weil die Natur kein möglicher Adressat sittlicher Forderungen ist.

Die Forderung nach gleichem Recht auf Nutzung natürlicher Ressourcen ist deshalb zu präzisieren. Sie ist primär auf die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft sowie die Bereiche des Risikoausgleichs, für die ein globaler Solidarvertrag besteht, zu beziehen. In manchen Bereichen sind globale Gleichheitsforderungen allerdings durchaus auch jenseits der bisherigen Strukturen der Weltwirtschaft anwendbar und dringend geboten. So z.B. beim Klimawandel der das bisher „größte und weitreichendste Marktversagen in der Geschichte“ darstellt (Stern-Report vom Oktober 2006). Hinsichtlich des CO₂-Ausstoßes ist ein Mittelweg aus vier Gerechtigkeitsansätzen zu wählen:

- Gleichverteilung der Nutzungs- bzw. Emissionsrechte,

- Gleichheit der relativen Anstrengung (gleiche Prozentzahl der Reduktion, nach dem Kyoto-Protokoll 5,2 % bis 2008 bzw. 2012, gemessen an dem CO₂-Ausstoß des Jahres 1990),
- Beanspruchung je nach Leistungsfähigkeit und Anteil an der Problemverursachung (Mehrleistungen der Industrieländer, die ja die Hauptverursacher des Klimawandels sind),
- Einbeziehung von Kompensationsmaßnahmen (Senkenfunktion der Wälder; Förderung CO₂-sparender Technologien in anderen Ländern).

Dieses Beispiel veranschaulicht exemplarisch, wie komplex die Forderung nach einer weltweit gerechten Ressourcenverteilung ist. Der weltweite Streit um die politische Umsetzung von „Nachhaltigkeit“ hat eine wesentliche Ursache darin, dass hier ganz unterschiedliche Vorstellungen von Gerechtigkeit aufeinander treffen.

Ein methodisch umstrittenes Modell zur Berechnung von Ressourcenansprüchen, das von einem Gleichheitspostulat in der weltweiten Ressourcenverteilung ausgeht, ist das so genannte Umweltraum-Konzept. Damit lässt sich beispielsweise berechnen, dass der „ökologische Rucksack“ (d.h. die ökologischen Kosten) des durchschnittlichen Raum- und Ressourcenverbrauchs der Deutschen zu ca. zwei Dritteln außerhalb des Landes liegt⁶. So sehr die Vorstellung der Gerechtigkeit als Gleichverteilung der Ressourcen auf eine Vielfalt von theoretischen und praktischen Problemen stößt, so ist doch zugleich schon heute klar, dass die wachsende Ungleichheit angesichts von Klimawandel und ressourcenbedingter Armut ethisch heute nicht zu rechtfertigen ist. Ohne tiefgreifende Reformen ist das westliche Wohlstandsmodell im 21. Jahrhundert weder gerechtigkeits- noch zukunftsfähig.

Schöpfungsverantwortung verlangt Nachhaltigkeit

Ausgangspunkt des kirchlichen Beitrags für eine nachhaltige Entwicklung ist der christliche Schöpfungsglaube: „Schöpfung“ meint dabei nicht nur einen Akt am Anfang der Welt, sondern zugleich die ständige Gegenwart Gottes in seinen Geschöpfen. Wer bewusst von Schöpfung spricht, erkennt die Erde als Raum des geschenkten Lebens an, den die Menschen in Ehrfurcht und Verantwortung bebauen und bewahren (Genesis 2,15), also gestalten und schützen sollen. Als Geschöpf steht der Mensch in einer umfassenden Schicksalsgemeinschaft mit allen Lebewesen. Alle sind Mitgeschöpfe des Menschen, denen ihr je eigener Ort

im „Lebenshaus“ der Schöpfung zugewiesen ist. Die Anerkennung des je eigenen, weit über ihren unmittelbaren Nutzen hinausgehenden Wertes der Mitgeschöpfe ist eine notwendige Konsequenz des biblischen Schöpfungsglaubens.

Die Pflicht zu einem praktischen Engagement für Umwelt und Entwicklung ergibt sich für die Kirche nicht zuletzt aus der Struktur des christlichen Glaubens selbst: Dieser versteht sich nicht als eine bloß abstrakte, dogmatische Wahrheit, sondern eine Wahrheit mit praktischer und gemeinschaftsbildender Bedeutung. Er verlangt von der Kirche das Zeugnis durch entschlossenes Handeln. Der Schöpfungsglaube ist eine „Tatsache“ in ganz praktischer Hinsicht: Er meint eine lebendige, ethisch relevante Hinordnung der Weltwirklichkeit auf den in ihr gegenwärtigen und verborgenen Gott. Das religiöse Verhältnis zur Natur als Schöpfung, als „Spur Gottes“, als „Symbolressource“ und als Raum des geschenkten Lebens ist ein wichtiges und kraftvolles Gegengewicht zur Reduktion der Naturwahrnehmung als „Warenlager“ für menschliche Konsuminteressen.

Wer von Schöpfung redet, verpflichtet sich damit zu einem verantwortlichen Umgang mit allen Geschöpfen. Es ist unglaublich, die Liebe Gottes zu allen Geschöpfen zu verkünden, ohne damit die Bereitschaft zu verbinden, die Güter der Schöpfung zu schützen, zu pflegen und gerecht zu teilen. Eine solche Verantwortung kann heute nicht hinreichend individuelle ethisch wahrgenommen werden, sondern braucht eine Übersetzung in politische und wirtschaftliche Strukturveränderungen. Genau dafür steht das Konzept der nachhaltigen Entwicklung. Der ganzheitliche Anspruch der Nachhaltigkeit fordert, ihn entweder in der Mitte des Selbstverständnisses, der Organisationsstruktur und der eigenen Tradition zu verankern oder ihn abzulehnen. Trotz einzelner sehr früher kirchlicher Impulse und Rezeptionen des Leitbildes der Nachhaltigkeit (z.B. bereits 1974 von Seiten des Weltrates der Kirchen⁷) sind die Kirchen noch weit entfernt von seiner soliden Verankerung im christlichen Glaubensbewusstsein, in den ethischen Grundhaltungen des Alltags, in den politischen Optionen und den praktischen Organisationszielen kirchlicher Institutionen.

Auf diesem Weg zu nachhaltiger Schöpfungsverantwortung kann die Kirche jedoch auf eine Vielzahl alter Traditionen mit hoher Wertschätzung und kultureller Erschließung der Natur zurückgreifen und diese im Kontext des Nachhaltigkeitsdiskurses wiederentdecken und weiterentwickeln:

- Die Naturliebe des Franz von Assisi, der von Papst Johannes Paul II. zum „Umweltpatron“ ernannt wurde, ist weit über die kirchlichen Grenzen hinaus bekannt und beliebt.
- Das Naturrecht des Thomas von Aquin, das die katholische Tradition der Ethik geprägt hat und heute auf der Basis moderner Naturwissenschaft und Anthropologie überaus fruchtbar entfaltet werden kann.
- Die auf Benedikt zurückgehende Tradition der Klöster als Orte nachhaltiger Lebensstile, die über Jahrhunderte die Einheit von Natur- und Kulturpflege mit unterschiedlichen Akzenten gelebt haben und aus dieser Quelle heraus heute neu als Alternative zu einer auf Profit und Konsum fixierten Gesellschaft attraktiv sein können.
- Die Naturmedizin der Hildegard von Bingen, die heute im Kontext einer Heilkunde, die die Kräfte der Natur zu nutzen weiß und gleichermaßen Leib und Seele berücksichtigt, wieder entdeckt wird.

In der Anknüpfung an diese hier nur exemplarisch genannten Traditionen kann die Kirche aus ihrer eigenen Spiritualitätsgeschichte heraus fruchtbare Impulse für eine nachhaltige Entwicklung setzen.

Nachhaltigkeit braucht neue Lebensstile

Das christliche Menschenbild bietet wichtige Orientierungshilfen für einen nachhaltigen Lebensstil und motiviert zum Dienst der Versöhnung und der Gerechtigkeit. Auf der Basis des christlichen Menschenbildes sucht eine „ökologische Pastoral“ und Bildung deutlich zu machen, dass die Chancen humaner Entfaltung und Lebensbewältigung für einen Großteil der Menschen in Europa nicht primär durch eine Steigerung des materiellen Wohlstandes zu verbessern sind, sondern durch „gut leben statt viel haben“. Nachhaltige Lebensstile sind Ausdruck einer Wiederentdeckung der Ethik des Maßhaltens.

Die Chancen eines dauerhaften Wohlstandes sind für den Großteil der Menschen in den hoch entwickelten Volkswirtschaften heute nicht primär durch ein Mehr an Produkten und Erlebnisangeboten zu verbessern, sondern nur auf der Basis einer nachhaltigen Entwicklung. Diese basiert auf einer weltweiten Balance zwischen der Bedürfniserfüllung heutiger und künftiger Generationen unter Berücksichtigung der ökologischen Kapazitäten der Erde sowie gerechten Teilhabechancen der wirtschaftlich weniger Leistungsfähigen. Nachhaltigkeit braucht eine Entkopplung von wirtschaftlicher Entwicklung und Umweltverbrauch. Die Chancen hierfür durch technische Innovationen zur Entlastung der Um-

welt sind gut. Die Entkoppelung gelingt bisher jedoch vor allem deshalb nicht hinreichend, weil die Entlastungen weitgehend durch eine kontinuierliche Steigerung des Umsatzes sowie des Anspruchsniveaus kompensiert werden. Deshalb ist die Bereitschaft der Menschen, in den hochentwickelten Wirtschaften durch ihre Nachfrage und damit durch ihre persönlichen Lebensstile, Konsummuster und Wertorientierungen an der Durchsetzung ökosozialer Verantwortung mitzuwirken, heute ein entscheidendes Handlungsfeld von Zukunftsfähigkeit und Gerechtigkeit.

Wohlstand und Lebensqualität für alle setzen also einen Wandel der Lebensstile voraus. Dessen Kennzeichen ist für die wohlhabenden Bürger der Übergang vom mengenorientierten und verbrauchenden Konsum zum qualitätsorientierten und schonenden Gebrauchen der Güter. Gerade wer den Wert der Dinge erfahren und verstanden hat, will oder sollte nicht nur „Verbraucher“ sein, sondern so mit ihnen umgehen, dass sie auch für kommende Generationen und für möglichst viele Nutzen bringen. Selbstachtung, die Achtung anderer, wirtschaftliche Vernunft und Fair Play gegenüber künftigen Generationen sowie Leistungsschwachen konkretisieren sich in der Suche nach einem nachhaltigen Lebensstil. Er ist gerade in modernen Gesellschaften ein entscheidendes Bewährungsfeld christlicher Verantwortung für Schöpfung und Mitmenschen. Nachhaltige Lebensstile setzen in gleicher Weise eine Änderung der persönlichen Werthaltungen voraus wie eine Unterstützung durch entsprechende Angebote an Information, Infrastruktur, Gütern und Dienstleistungen. Sie zielen nicht auf Wohlstandsverzicht, sondern auf intelligente, rohstoff- und umweltschonende Nutzungs- und Verteilungsstrukturen für möglichst viele Menschen einschließlich kommender Generationen.

Jeder Bürger und jede Bürgerin kann täglich durch eine „Politik mit dem Einkaufskorb“ ein Stück mitentscheiden, was und wie produziert wird. Verbraucherverhalten ist millionenfache Abstimmung mit der Einkaufstasche. Es ist jedoch keineswegs leicht, sich hinreichend über die möglichen Alternativen zu informieren und sich der „sanften Gewalt“ dauernder Wunscherzeugung und Manipulation durch Werbung zu entziehen. Aber die Anstrengung lohnt sich: Wer bewusst nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit lebt, ist freier, weil er bedenkt, was er braucht und was er nicht braucht und woran er sich durch seine Kaufentscheidungen beteiligt.

Diese Sicht der Dinge ist jedoch nicht nur eine Frage der Charakterbildung und persönlichen Souveränität, sondern auch eine Frage der gesellschaftlichen Strukturen und Anreize. Deshalb sind ökosoziale Lebensstile und ökosoziale Marktwirtschaft wechselseitig aufeinander angewie-

sen. Nachhaltiger Konsum wird nur dann zur Massenbewegung werden, wenn Wertewandel und Effizienzstrategien, Teilhabechancen sowie Verbraucherschutz und Marktprozesse sich wechselseitig unterstützen. Öffentliche Güter wie der Zugang zu schönen Naturlandschaften, sauberem Wasser oder der Schutz vor Lärm spielen eine zunehmend wichtige Rolle für die Sicherung von Wohlstand und Lebensqualität vieler Bürger.

Nachhaltigkeit ist eine Zukunftsvorsorge, deren motivierende Hoffnung nicht Fortschrittsoptimismus nach dem Modell „schneller, höher, weiter“ ist, sondern die Vision eines gelungenen Lebens in den Grenzen der Natur. Eine solche Hoffnung jenseits von linearen Fortschrittsmodellen findet sich im christlichen Glauben: Sie basiert nicht auf der Vorstellung, dass alles immer besser wird und dass der Mensch aus eigenen Kräften heraus eine bessere oder gar vollkommene Gesellschaft schaffen könne, sondern im Gegenteil auf einem ganz existentiellen Bewusstsein der Grenzen des Menschen, das sich dann zum Heil und zur Hoffnung wenden kann, wenn der Mensch seine individuelle und gesellschaftliche Selbstüberschätzung und seine Angewiesenheit auf das Geschenk und die Gemeinschaft des Lebens erkennt.

Nachhaltigkeit als Anliegen der katholischen Soziallehre

Prägend für den Zugang und die ethische Positionierung des katholischen Lehramtes bei Verlautbarungen zu Umwelt- und Entwicklungsfragen sind die Konzepte der „ganzheitlichen Entwicklung“ (Populorum progressio [1967], bes. Nr. 6-11) sowie der ökologischen Humanität (Centesimus annus [1991], Nr. 38). Ökologische Fragen werden von kulturellen und sozialen Zusammenhängen her angegangen und ethisch eng mit der Verteidigung der Würde des Menschen (Personprinzip) verbunden. Hier sei auch auf das „Kompendium der Soziallehre der Kirche“ verwiesen, das unter dem Titel „Die Umwelt bewahren“ ein eigenes Kapitel (Nr. 451-487) über die christliche Schöpfungsverantwortung enthält.

In seinem integrativen Ansatz entspricht das Nachhaltigkeitskonzept wesentlich dem ethischen Ansatz des christlichen Schöpfungsglaubens und der katholischen Sozialethik. Es weist grundlegende Parallelen zu dem Dreiklang des konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung auf.

Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ist kirchlicherseits in Deutschland vor allem durch zwei Dokumente ins Bewusstsein getreten:

In dem 1997 veröffentlichten Gemeinsamen Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ wird Nachhaltigkeit erstmals zu den „Grundorientierungen“ christlicher Ethik gerechnet. Die viel zitierte Passage hierzu lautet: „Die christliche Soziallehre muss künftig mehr als bisher das Bewusstsein von der Vernetzung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Problematik wecken. Sie muss den Gedanken der Bewahrung der Schöpfung mit dem einer Weltgestaltung verbinden, welche der Einbindung aller gesellschaftlichen Prozesse in das – allem menschlichen Tun vorgegebene – umgreifende Netzwerk der Natur Rechnung trägt. Nur so können die Menschen ihrer Verantwortung für die nachfolgenden Generationen gerecht werden. Eben dies will der Leitbegriff einer nachhaltigen, d.h. dauerhaft umweltgerechten Entwicklung zum Ausdruck bringen“ (Nr. 125). In der Erklärung der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen (VI) der Deutschen Bischofskonferenz „Handeln für die Zukunft der Schöpfung“ (1998) wird eine normative Verknüpfung von Nachhaltigkeit und christlicher Schöpfungstheologie sowie eine Konkretisierung für zentrale kirchliche Handlungsfelder entfaltet. Die deutschen Bischöfe waren damit Schrittmacher für die Integration des Nachhaltigkeitsgedankens in die kirchliche Sozialverkündigung.

Vor diesem Hintergrund fordert die ökosoziale Problematik der Nachhaltigkeit die Katholische Soziallehre auch methodisch heraus.

Ohne die anthropozentrische und damit personale Rückbindung würde der Versuch, die umfassenden Forderungen des Nachhaltigkeitsprinzips zu begründen, unweigerlich in naturalistische Konzepte münden.

Ohne das Solidaritätsprinzip und die vielen Institutionen zur Armutsbekämpfung bliebe das Nachhaltigkeitsprinzip politisch und gesellschaftlich isoliert und ohne Zusammenhang zum stärksten ethischen Motivationspotential. Die Chance nachhaltiger Entwicklung steht und fällt mit dem ernsthaften Bemühen um weltweite Armutsbekämpfung.

Das Subsidiaritätsprinzip ist das organisatorische Herzstück einer nachhaltigen Entwicklung. Ökologische Imperative dürfen nicht dazu missbraucht werden, mehr Staat, mehr Reglementierung und mehr Zentralisierung zu fordern, sondern es müssen Strukturen der Freiheit und der Anpassung an die jeweiligen soziokulturellen und natürlichen Lebensräume gefördert werden.

Diese integrative Mitbehandlung der Nachhaltigkeitsfragen als Aspekt der drei klassischen Sozialprinzipien genügt jedoch nicht: Aufgrund der

global erfolgreichen Expansionsdynamik der Wirtschaft ist ein neues Feld ethischer Verantwortung entstanden, von deren Wahrnehmung das Überleben der Menschheit abhängt.

So wie der christliche Gedanke der Caritas jahrhundertlang nur tugend-ethisch verstanden und erst in der Verbindung mit dem Solidaritätsprinzip politikwirksam wurde, so braucht der Schöpfungsglaube eine Übersetzung in ordnungsethische Kategorien, um politik- und rechtsfähig zu werden und die konkreten Konsequenzen in den organisatorischen Strukturen und wirtschaftlichen Entscheidungen deutlich zu machen:

Zwischen dem christlichen Schöpfungsglauben und dem Prinzip der Nachhaltigkeit vollzieht sich also eine doppelte Aktualisierungsbewegung. Zum einen kann der christliche Glaube im Nachhaltigkeitsdiskurs einen originären Beitrag zum Verständnis und zur Begründung und Umsetzung leisten. Zum anderen aktualisiert das Sozialprinzip der Nachhaltigkeit den Schöpfungsglauben und integriert die christliche Schöpfungsverantwortung in die katholische Sozialethik⁸.

Die qualitativ neue Herausforderung der christlichen Soziallehre und -ethik besteht darin, dass die vielfältigen Phänomene der global beschleunigten Entwicklung von Armut und Umweltzerstörung in einem engen inneren Zusammenhang stehen und deshalb auch nur gemeinsam analysiert und bewältigt werden können. In ihnen bündeln sich wesentliche soziale, ökonomische und friedenspolitische Fragen der heutigen Epoche. Sie sind Ausdruck einer neuen Suche nach grundlegenden ethischen und religiösen Orientierungen hinsichtlich der Stellung des Menschen in der Natur. Das Zweite Vatikanische Konzil bezeichnet solche Phänomene als „Zeichen der Zeit“, die im Licht des Evangeliums zu deuten zum Sendungsauftrag der Kirche gehört (Gaudium et spes [1965], Nr. 4)⁹.

Anmerkungen

- 1 Die bis heute politisch maßgeblichen Dokumente zum Nachhaltigkeitskonzept finden sich in: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (Hg.), Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro (Dokumente), Bonn 1992.
- 2 Diskussionsbedürftig ist zum einen das Substitutionsparadigma, denn es ist in einigen Bereichen grundsätzlich nicht anwendbar. Hier werden gegenwärtig zwei Ansätze gegenübergestellt. Die „starke Nachhaltigkeit“ verbietet es, Naturkapital durch andere natürliche oder technische Ressourcen zu ersetzen. Die Version einer „schwachen Nachhaltigkeit“ dagegen erlaubt Substitutionen und ist damit einerseits normativ unverbindlicher, andererseits hat sie den Vorteil, dass sie die großen Potentiale technischer und wirtschaftlicher Innovationen besser einbeziehen kann. Zum anderen bedarf der Risikobegriff weiterer Klärung, insbesondere weil sich die Definition ökologischer Risiken nur selten aus naturalen Schwellenwerten ableiten lässt und die entsprechenden ethisch-rechtlichen Grenzwerte deshalb nicht ohne Bezug auf gesellschaftliche Werte und Ziele festgelegt werden können.
- 3 Eine umfassende Sammlung und Bewertung der globalen Umweltdaten hat die UNO zum Millenniumswechsel herausgegeben: United Nations Environment Programme (UNEP), Global Environment Outlook (Geo 2000), Nairobi 1999.
- 4 Vgl. Agenda 21, Kapitel 27 sowie den ganzen Teil III (Kapitel 23-32), abgedruckt in BMU 1992 (vgl. Anmerkung 1).
- 5 Vgl. H. Jonas, Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, Frankfurt a.M. 2¹⁹⁸⁴; J. Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a.M. 2003 (Erstauflage 1971), bes. 319-332.
- 6 BUND/Misereor (Hg.), Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung. Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie, Basel 1996, 26-53.
- 7 Vgl. Ch. Stückelberger, Umwelt und Entwicklung. Eine sozioethische Orientierung, Stuttgart. 1997.
- 8 H. Wulsdorf, Nachhaltigkeit. Ein christlicher Grundauftrag in einer globalisierten Welt, Regensburg 2005.
- 9 M. Vogt, Den Schrei der Schöpfung hören – das ökologische Bewusstsein als „Zeichen der Zeit“, in: P. Hünermann (Hg.): Das Zweite Vatikanische Konzil und die Zeichen der Zeit heute. Anstöße zur weiteren Rezeption (FS für Kardinal Lehmann), Freiburg 2006, 122-145.

Zur Person des Verfassers

Dr. theol. M.A. phil. Markus Vogt ist Professor für Christliche Sozialethik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Salesianer Don Boscos in Benediktbeuern.